

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 2 (1862)

Heft: 6

Artikel: Eine Unsitte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geheure Menge, ebenso Büffel, große Wildschweine, Gazellen und Antilopen. Seltener sind Löwen und Leoparden. Mit Giftschlangen, Kröten und Eidechsen ist das Land reichlich versehen, Ameisen und Termiten kommen in Massen vor.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Unsitte.

(Eingesandt.) In den letzten Wochen wurde in der „Berner Volkszeitung“ ein Streit geführt, der unsere Aufmerksamkeit verdient. Es betrifft derselbe den Kiltgang.*). Ein Einsender nahm sich die Mühe, diese Sitte (oder Unsitte) zu rechtfertigen. Er verneinte einerseits die nachtheiligen Folgen derselben, während er anderseits erklärte, wer dem Kiltgang nicht huldige, könne (auf dem Lande) sich schlechterdings nicht verheirathen und der Kiltgang biete Gelegenheit, die Geliebte in der Besorgung ihrer häuslichen Geschäfte zu beobachten. (!?) Bald zeigte ihm indessen ein Gegenartikel, daß seine Behauptungen grundlos, ja geradezu lächerlich seien. — Der Vertheidiger des alten Brauches rückte nochmals aus. Allein seine Beweisführung war so lächerlich, daß man es fast hätte ehrenrührig finden können, nur darauf zu antworten. Dagegen war er so artig, seinen Gegner zu beschuldigen, er habe wahrscheinlich früher selbst getrieben, was er jetzt verdamme, ihn

*) Viele werden fragen, ob sich ein Schulblatt zur Aufnahme solcher Artikel eigne; Andere werden die Sache einfach verlachen und verspotten. Allein wir wiederholen, was schon an der Versammlung der Morf'schen Zöglinge in Burgdorf im Frühling 1860 bemerkt wurde: Man hat mit Recht in letzter Zeit wiederholt Fragen aufgestellt, wie der zunehmenden Verarmung, dem Vagantenthum &c. zu begegnen sei. An dieser Verarmung trägt der Kiltgang unbestreitbar einen großen Theil der Schuld. Es lohnt sich wohl der Mühe, die Sache einmal etwas ernster zu nehmen. — So dann wird man uns kaum bestreiten wollen, daß in der Schule das sittliche und religiöse Gefühl der Kinder gebildet wird, daß da vor ihren Augen gleichsam die Grenzlinie zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten gezogen wird, mit einem Wort, daß in der Schule der Mensch sich als Mensch erkennen lernt. Allein dieses Bewußtsein, diese Gefühle können nur gebildet werden, wenn der Lehrer selbst tadellos ist. Was fruchten all seine herrlichen Phrasen über Keuschheit, Reinheit der Sitten &c., wenn der Lehrer sich selbst anklagen muß und wenn zudem die Kinder wissen, daß der Lehrer predigt, was er selbst nicht hält? —

aber dennoch zu einer gegenseitigen Verständigung einzuladen über das, was allfällig an der Stelle des Kiltgangs einzuführen wäre.

Die Antwort des Gegners ist eine ausgezeichnete: Er vergleicht vorerst den Standpunkt des Vertheidigers der alten Sitte mit dem seinigen; dann weist er nach, daß die Behauptungen, die jener aufgestellt, grundlos seien, und endlich kommt er auf die Frage, „was er denn für ein sittlicheres Ersatzmittel für den Kiltgang darbiete?“ — Ich erlaube mir die folgenden zwei Stellen des betreffenden Artikels hier wörtlich wiederzugeben:

„Sie vertreten, in Ihren Artikeln wenigstens, ob auch sonst, weiß ich nicht, den Standpunkt der Gewohnheit, also des Zopfes, des hergebrachten Schlendrians, des Konservatismus im schlimmern Sinne; denn Sie möchten den Kiltgang konserviren, weil er nun einmal Sitte sei. Ich bekenne mich zum Standpunkte des vernünftigen Fortschrittes, nicht nur auf dem Gebiete, auf dem Sie sich vielleicht auch dazu bekennen, auf dem der Politik, sondern auch auf dem Gebiete der Volkssitte. Ich möchte Licht, Wahrheit, Freiheit, Ausrottung von Allem, was schädlich und gefährlich ist, auch auf dem Gebiete der Volkssitte. Deshalb bekämpfe ich die Sitte des Kiltgangs, werde sie immer bekämpfen und bin der Meinung, daß — direkt oder indirekt — die Schule und die Kirche und alle Institute, die dazu da sind, an der wahren Volkswohlfahrt zu arbeiten, sie immer bekämpfen müssen, wenigstens so lange der Kiltgang das ist, was er erfahrungsgemäß jetzt bei der großen Mehrzahl ist.“ —

„Auf Ihre Schlußfrage, „„was ich denn für ein sittlicheres Ersatzmittel für den Kiltgang““ darbiete, ist sehr leicht und sehr einfach zu antworten: eine vernünftigere Sitte, eine vernünftigere Art des Umgangs zwischen beiden Geschlechtern, eine vernünftigere Art der Bewerbungen. Der Bewerber trete offen auf, wo er Absichten auf ein Mädchen hat, offen, wie es einem freien Manne, einem freien Republikaner geziemt; nicht auf heimlichen Schleichwegen, nicht hinterrücks bei Nacht und Nebel nahe er sich dem Hause der Erwählten; er stehle nicht heimlich, ohne Vorwissen der Eltern, das Herz derer, die er im Auge hat, sondern zeige sich offen vor den Eltern derselben als das, was er sein will. Eine Verbindung mit der Familie des Mädchens anzuknüpfen in dieser Absicht ist nicht schwerer, als in irgend anderer; sich Zutritt

im Hause zu verschaffen, ist immer möglich, dazu giebt es Anlässe und Vorwände immer genug. Dann kann er, was er beim Spiltgang nicht kann, Charakter und Denkungsart des Mädchens kennen lernen; und an Gelegenheit, dasselbe auch außer dem Hause zu sehen und zu beobachten, fehlt es wahrlich in unsrer an geselligen Vereinigungen aller Art reichen Zeit auch nicht. Er braucht dazu seine zur Arbeit kostbare Tageszeit nicht anderseitig zu verwenden. So tritt er gegen sie selbst offen und ehrlich auf und kommt nicht in den Fall, sie, wenn sie ihm nicht gefallen sollte, heirathen zu müssen, um die Schande zuzudecken; er tritt offen, ehrlich und frei auf gegenüber ihren Eltern und diese wissen es nun zum Voraus, mit wem sie es zu thun haben und kommen nicht in den Fall, eine Heirath, die ihnen vielleicht im höchsten Grade zu wider ist, gestatten zu müssen."

Wir können nicht umhin, dem Verfasser der angeführten Zeilen zuzurufen: Recht so! Nur zugefahren! Sie werden je länger je stärkere Unterstützung finden, und endlich wird es gelingen, den Götzen umzu-hauen.

Aus der Mathematik.

6. Aufgabe. Im Dorfe Montenach, im Kanton Freiburg, hat unlängst eine 105 Jahre alte Wittwe dem Leichenbegägniß ihrer 80 Jahr alt gewordenen Tochter beigewohnt. Gesetzt nun, sie hätte den üblichen Einbund im Betrag von 5 Fr. bei der Taufe ihrer Tochter zu 4 Prozent in eine Ersparniskasse gelegt und bis jetzt dort unberührt gelassen, was könnte die Mutter als Erbin ihrer Tochter aus derselben beziehen und was käme ihr überdieß noch zu gut, wenn sie ihren eigenen Einbund von ursprünglich 5 Fr. seit ihrer Geburt in der Kasse gelassen hätte?

Auflösung. Nach den Regeln der Zinsseszinsrechnung findet sich mit Logarithmen oder auch mit Hülfe der abgekürzten Dezimalbruchmultiplikation:

1) Als Forderung nach 80 Jahren

$$A = 5 \cdot 1,04^{80} \text{ oder } 115 \text{ Fr. } 25 \text{ Rp.}$$

2) Als Forderung nach 105 Jahren

$$A = 5 \cdot 1,04^{105} \text{ oder } 307 \text{ Fr. } 23 \text{ Rp.}$$